

Ungleichheiten – erwünscht, notwendig, problematisch?

Montag, 22. Juni 2026 um 18:15 Uhr in Hörsaal Y-0-111

"UNGLEICHHEIT IM RECHT"

Das Recht der bürgerlichen Gesellschaft folgt dem Schlachtruf der französischen Revolution: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ Das sollte man jedenfalls meinen und in der Tat räumte das Recht der bürgerlichen Gesellschaft mit Standesunterschieden auf. Mit der französischen Revolution wurden die Unterschiede zwischen den Rechten von Aristokraten und Kirchenvertretern, dem ersten und zweiten Stand, auf der einen und Bürgern, Bauern und Arbeitern, dem dritten Stand, auf der anderen Seite abgeschafft. Österreich setzte die bürgerliche Gleichheit konsequent um und schaffte mit Adelsaufhebungsgesetz nach der Revolution 1918 auch die entsprechenden Titel wie „Graf“, „Fürst“, „Baron“ oder „von“ ab. In Deutschland wurde diese Gleichheit nicht übernommen.

Aber das formal gleiche Recht stößt auf ungleiche Lebensbedingungen und ungleiche soziale und ökonomische Gegebenheiten. Juristinnen und Juristen lernen gleich im ersten Semester in den Vorlesungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch, dass gelte: „Geld hat man zu haben.“ Nun gibt es Menschen, die haben eher wenig bis gar keines und andere, die haben so viel Geld, dass sie nicht bemerken würden, wenn 10.000 Euro fehlen. Das führt zu Ungleichheiten im Recht. Die fängt an mit dem Zugang zum Gericht. Wer reich ist, kann das Prozessrisiko eingehen, andere scheuen die Gerichtskosten eher. Dafür gibt es Ausgleichsmechanismen, die das grds. Problem aber nicht beseitigen.

Damit bleibt man aber an der Oberfläche. In den drei großen Rechtsgebieten, den Säulen des Rechts, dem Strafrecht, dem Zivilrecht und dem öffentlichen Recht stellen sich die Ungleichheiten unterschiedlich dar und haben verschiedene Dimensionen. Deshalb werden Vertreter ihrer Fachsäule jeweils einen kurzen Überblick über die spezifischen Ungleichheiten in ihrem Rechtsgebiet vorstellen. Markus Artz wird über Ungleichheiten im Bürgerlichen Recht berichten. Lutz Eidam analysiert spezifische Ungleichheiten im Strafrecht und Andreas Fisahn spricht über Ungleichheiten im öffentlichen Recht.

Markus Artz (1969),

Studium der Rechtswissenschaft in Trier und Málaga. Promotion und Habilitation in Trier. Forschungsschwerpunkte im Europäischen Privatrecht, Verbraucherprivat- und Mietrecht. Seit 2009 Professor in Bielefeld.

Lutz Eidam (1975),

Studium der Rechtswissenschaften mit strafrechtlichem Schwerpunkt in Frankfurt am Main und Buffalo (New York). Promotion in Frankfurt am Main über die strafprozessuale Selbstbelastungsfreiheit. Habilitation in Tübingen über den Organisationsgedanken im Strafrecht. Seit 2017 Professor in Bielefeld.

Andreas Fisahn (1960),

Studium der Rechtswissenschaften, Geschichte und Philosophie in Würzburg, Köln, Marburg Göttingen. Promotion in Göttingen über Franz L. Neumann. Habilitation in Bremen über Demokratie und Öffentlichkeitsbeteiligung. Seit 2004 Professor in Bielefeld.

Moderatorin: Dr. Martina Möller



UNIVERSITÄTSGESELLSCHAFT
BIELEFELD FREUNDE UND
FÖRDERER DER UNIVERSITÄT
BIELEFELD E.V.